

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN LANDESCUP DES ÖÖ FUSSBALLVERBANDES Gültig für die Saison 2014/2015

Beschluss vom 10. Februar 2014

PRÄAMBEL:

Diese Bestimmungen regeln die Durchführung des Landescups des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

Sie werden vom Vorstand des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES erlassen. Die Meisterschaftsregeln des Österreichischen Fußball-Bundes sowie sämtliche anderen Regelwerke des ÖFB sind erforderlichenfalls ergänzend anzuwenden.

1. NAME DES BEWERBES:

Der Bewerb führt den Namen „**BAUNTI LANDESCUP**“

2. LEITUNG UND ORGANISATION:

Die Durchführung und Überwachung obliegt dem Cupreferat des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES. Die Cupspiele werden über „Fußball-Online“ administriert.

3. PREISE:

1. Platz	€ 10.000,--
2. Platz	€ 5.000,--
3. Platz	€ 2.500,--
4. Platz	Warengutscheine im Wert von € 1.500,--
5.-8. Platz	Warengutscheine im Wert von € 1.000,--

Der Sieger erhält zusätzlich einen Siegerpokal (der beim Verein verbleibt) und ist berechtigt in die 1. Runde des ÖFB Samsung Cup einzusteigen.

Die Verlierer der Spiele im Halbfinale spielen beim Finale ein Vorspiel mit der Kampfmannschaft um Platz drei und vier.

Die Verlierer im Viertelfinale sind die Plätze fünf bis acht.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -VERPFLICHTUNG:

Alle für die Saison 2014/2015 eingeteilten Vereine der Radio ÖÖ Liga

Alle für die Saison 2014/2015 eingeteilten Vereine der Landesliga Ost

Alle für die Saison 2014/2015 eingeteilten Vereine der Landesliga West

Die Meister der 1. Klassen der Saison 2013/2014

Die Meister der 2. Klassen der Saison 2013/2014

Sollte eine 1B Mannschaft den Meistertitel erringen, ist der nächstbestplatzierte Verein dieser Gruppe, der von einem derartigen Hindernis nicht betroffen ist, teilnahmeberechtigt/-verpflichtet.

Sollte nach dieser Einteilung die erforderliche Anzahl von 64 teilnehmenden Mannschaften nicht erreicht sein, sind so viele Absteiger der beiden Landesligen aus der Saison 2013/2014 (die Reihung richtet sich nach § 9 Abs.1 der ÖFB-Meisterschaftsregeln) teilnahmeberechtigt/-verpflichtet bis diese erreicht ist.

Amateurmannschaften der Bundesliga und IB-Mannschaften der Regionalliga oder Radio-ÖÖ-Liga sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die Vereine sind zur Teilnahme mit ihrer Kampfmannschaft verpflichtet.

5. AUSTRAGUNGSART:

Sämtliche Spiele werden entsprechend den Cupregeln ohne Rückrunde ausgetragen.

KOMMISSION SPIELBETRIEB

Cuppreferat



Der Bewerb wird in sechs Runden ausgetragen.

Grundsätzlich steigen die Sieger einer Runde in die nächste Runde auf.

6. BEWERBSRUNDEN und HEIMRECHT:

1., 2. und 3. Runde:

Die teilnehmenden Vereine werden regional in 4 Gruppen (Nord, West, Süd, Ost) eingeteilt. Die Auslosung wird für die ersten drei Runden innerhalb dieser Gruppen durchgeführt. Der klassenniedrigere Verein hat immer Heimrecht. Bei gleicher Qualifikation hat der erstgezogene Verein Heimrecht.

Ab der vierten Runde werden alle Vereine aus einem Behälter gelost. Der erstgezogene Verein hat Heimrecht.

Über die Festlegung des Spielortes und die Beginnzeit des Finales entscheidet das Cuppreferat des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

Das Finalspiel sollte dabei nach Möglichkeit bei einem der beiden Finalisten ausgetragen werden, jedoch hat der Austragungsort jedenfalls folgende Mindeststandards zu erfüllen:

- ⊗ Vorhandensein von vier Spielerkabinen.
- ⊗ Vorhandensein einer für Meisterschaftsspiele tauglichen Flutlichtanlage
- ⊗ Vorhandensein einer überdachten Tribüne
- ⊗ Möglichkeiten der Fantrennung im Zuschauerbereich

Sollte keiner der Finalisten diese Bedingungen erfüllen können, ist auf eine neutrale Anlage auszuweichen, welche diese Mindeststandards aufweisen muss.

Es ist verpflichtend einen Vereinsvertreter zu den Auslosungen zu entsenden.

7. TERMINE UND BEGINNZEITEN:

- 1. Runde: 27. Juli 2014
- 2. Runde: 03. August 2014
- 3. Runde: 27. August 2014
- 4. Runde: 28. April 2015
- 5. Runde: 14. Mai 2015
- FINALE: Donnerstag, 04. Juni 2015

Die angeführten Termine sind Pflichttermine. Im beiderseitigen Einvernehmen ist eine Vorverlegung möglich.

Als Beginnzeit gelten die Verbandszeiten. Verfügt der Heimverein über eine kommissionierte Flutlichtanlage so kann er das Spiel auch mit einem späteren Spielbeginn ansetzen.

8. SPIELBERECHTIGUNG:

Zur Teilnahme an einem Baunti-Landescupspiel ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist.

Die Eigenbauspielerregelung E-24 sowie die Verbandsspielerregelung gelten auch bei den Baunti-Landescupspielen. Ebenso findet die Stammspielerregelung Anwendung, jedoch mit der Vorgabe, dass lediglich sechs Stammspieler nominiert werden müssen.

Es dürfen bis zu drei Spieler ausgewechselt werden. Der Tormann genießt keine Sonderstellung.

9. NICHTANTRETEN:

Die Bestimmungen über das Nichtantreten richten sich nach der ÖFB-Rechtspflegeordnung. Die Verweigerung der Teilnahme an einem ausgelosten Cupspiel ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

KOMMISSION SPIELBETRIEB

Cuppreferat



10. STRAFFOLGEN:

Baunti-Landescupspiele sind Pflichtspiele.

Im Falle von Ausschlüssen oder Anzeigen sind die Strafinstanzen des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES zuständig.

Ein Spieler, der in Spielen ab der ersten Runde des Baunti-Landescups durch Vorweisen einer Gelben Karte insgesamt zweimal verwarnt wurde, ist für das der letzten Verwarnung folgende Spiel des Baunti-Landescups automatisch gesperrt. Erhält ein Spieler nach einer verbüßten automatischen Gelbsperre im Baunti-Landescup weitere zwei Verwarnungen, ist er für das folgende Spiel des Baunti-Landescups neuerlich automatisch gesperrt.

Im Falle eines Ausschlusses mittels Gelb/Roter Karte ist der betroffene Spieler für das darauffolgende Baunti-Landescupspiel automatisch gesperrt.

Verwarnungen und Ausschlüsse mittels Gelb/Roter Karte (Ampelkarte) werden auf den nächsten Baunti-Landescup nicht übertragen.

11. BEGLAUBIGUNG UND EINSPRUCH:

Die resultatsgemäße Beglaubigung der Spiele erfolgt automatisch nach Ablauf des Spieltages, sofern keine schriftliche Anzeige innerhalb dieser Frist an den ÖÖ FUSSBALLVERBAND (schriftlich oder mittels E-Mail) eingeht.

Gegen Entscheidungen der 1. Instanz steht das Protestrecht an das Protestreferat zu. Proteste sind schriftlich innerhalb von 2 Tagen nach Verlautbarung des Beschlusses unter gleichzeitigem Erlag der Protestgebühr (€ 150,--) beim ÖÖ FUSSBALLVERBANDES einzubringen.

12. SCHIEDSRICHTER:

Die Besetzung der Baunti-Landescupspiele wird vom Besetzungsreferat vorgenommen. Die Baunti-Landescupspiele sind durch Teams zu leiten. (Qualifikation nach dem höherklassigen Verein). Die Schiedsrichtergebühren richten sich nach dem höherklassigen Verein.

13. FINANZIELLES:

Die Abrechnung hat mit dem vom ÖÖ FUSSBALLVERBAND aufgelegten Formular zu erfolgen. Es besteht Einnahmenteilung. Jeder Verein erhält die Hälfte der Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzüglich 15% Veranstaltungskosten und Schiedsrichtergebühren). Abrechnung und Auszahlung an den Gastverein haben unmittelbar nach Spielende zu erfolgen.

Die Eintrittspreise bestimmt der jeweilige Heimverein. Die in der Meisterschaft üblichen Eintrittspreise dürfen dabei jedoch nicht unterschritten werden. Die ÖÖ Familienkarte muss anerkannt werden.

Der Gastverein hat Anspruch auf 25 Freikarten für Spieler und Funktionäre. Im Finale sind beiden Vereinen 5 VIP Karten zu Verfügung zu stellen.

Sonderregelung für das Finale:

Die Eintrittspreise bestimmt das Cuppreferat des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

Ist einer der beiden Finalisten austragender Verein, werden die Nettoeinnahmen (die Kosten für den Platzsprecher können zusätzlich abgezogen werden) zu gleichen Teilen unter den beiden Finalisten aufgeteilt.

Wird das Finale auf einer neutralen Anlage ausgetragen, werden die Bruttoeinnahmen nach Abzug der Schiedsrichtergebühren und der Kosten für den Platzsprecher wie folgt aufgeteilt: 50 % verbleiben beim Ausrichter, je 25 % erhalten die beiden Finalisten.

14. UNVORHERGESEHENE FÄLLE:

In allen nicht ausdrücklich geregelten und unvorhergesehenen Fällen entscheidet das Cuppreferat des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES im Sinne der geltenden Regeln des ÖFB und der Bestimmungen des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.